

www.e-rara.ch

Azoth et ignis, das ist, das wahre elementarische Wasser und Feuer, oder Mercurius philosophorum ...

Fictuld, Hermann

Leipzig, 1749

Stiftung der Werke von C.G.Jung, Zürich

Shelf Mark: Online

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-5453>

Das VII. Capitel. Von denen Signaturen, womit die hohen Glieder dieses hohen Ordens zum Goldnen-Vlies signiret und gezeichnet sind.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Das VII. Capitel.

Von denen Signaturen, womit die hohen Glieder dieses hohen Ordens zum Goldenen-Vlies signiret und gezeichnet sind.

Nachdem dieser große Fürst und Herzog von Burgund und Brabant, Philippus der III. den hohen Ritter-Orden zum Goldenen-Vlies gestiftet und errichtet, auch die Glieder darzu ernennet und incorporiret hatte; Wolte es ihm doch darmit nicht genug seyn, solche instabulirte und qualificirte Glieder dieser neuen Societæt und Brüderschafft also zu lassen; sondern er bemühet sich ausfündig zu machen, wie diese Subjecta, ihrem neuen Orden gemäs, möchten kenntbarlich seyn; dahero verordnete er ihnen einen besondern und Wundernswürdigen Habit oder Ritter-Kleid, sammt einer noch niemalen vorher gesehenen und formirten Ketten von Massiv-Gold: damit, so Jemand diese hohe Ritter von fernem ansichtig würde, selbige sogleich erkenne und respectire, zumahlen dieser Orden was ausnehmendes seyn, der seines gleichen in der Welt nicht haben solle. Denn gleich wie er, der Herzog, einem
der

der mächtigsten Herzogen und vielen Königen an Macht und Reichthum vorgegangen; also hat er auch hier mehr als einen königlichen Ritter-Orden errichtet.

Der Habit, welchen diese hohe Ritter tragen mußten, bestund in einem Unterrock, nach Art der Läufer-Röcke, welche auch an einigen Orten von denen Consulen oder Bürgermeistern getragen werden, wenn sie in dem Staats-Rath erscheinen, oder auch von denen Pastoren, wenn sie ihr Amt in den Kirchen pflegen, und viel Gleichheit haben mit der Kleidung der päpstlichen Garde zu Rom. Sie sind von feinem Tuch, Sammet, oder seidenen Stoffen von vielerley Farben zusammen gesetzt, mit Gold-Tressen bordiret oder verbrämt, die da oben mit einer Brust, gleich einem Cüras, daran ein gefallteter Rock oder Umlauff war, der bis auf die Knie oder Stieffeln herab hängt. Auch waren oben daran offene zerschnittene Ermel, allwo durch die Schnitte allerhand andere Farben von seidenem Stoff hervor spieleten. Dieser Habit war sehr prächtig, den sie selbiger Zeit alle Tage tragen mußten, allein

N

nach

nach Absterben dieses Herzogen, ist auch dieser Ordens-Habit geändert worden. (*)

Die

(*) SCHIFFLETIVS, ehemahliger Groß-Canzler dieses hohen Ordens/ berichtet von dem Habit dieser Ordens-Ritter uns nachfolgender gestalt: Am Tage des hohen Ordens Fests, so auf St. Andreas-Tag gehalten wurde/ das die hohen Ritter tragen mussten, nach des Stiffiers, Herzog Philippi des III. Verordnung/ einen runden Hut/ oder vielmehr eine runde Kappe, die den Hals und Schultern bedeckte; Und einen weiten Ober-Rock und langen Talar/ und zwar beydes nur von Wollenen Tuch, doch von Scharlach-roth/ und mit allerhand kleinen kostbaren und zarten Rauchswerck aufgeschlagen und gesütert; Auswendig hatte der Talar einen breiten Saum/ worauf des Herzogs Sinnbild, nemlich Feuers Stahl, und Feuer-Steine/ welches Wechselweißse, mit herausspringenden und blizzenden Feuer-Suncken/ mit Gold gestückt seyn musste, sammt der obgedachten Devisen des Herzogs/ nemlich AUTRE N'AURAI. Auf Latein: NON HABEO ALIVD. Auf Deutsch: Ich will kein anders. Er wolle nemlich sich kein ander Sinn-Bild noch Ordens-Zeichen wehlen 2c.

Des andern Tags aber/ da der Verstorbenen Gedächtniß begangen und für die verstorbenen Ordens-Glieder Seelen-Messen gehalten wurden/ durfften sie nicht in der ersten Farbe erschei-

Die Ordens=Kette/ oder das Ordens=Zeichen war eine Kette von Massiv=Gold/ die sie am Hals tragen mussten/ welche die Formirung hatte von eilf. Ge-

N 2

lena

nen/ sie trugen wohl eben den Ordens=Habitz/ aber von schwarzem Tuch/ so musste auch der gestickte Saum/ und die Bordirung wegbleiben.

Der dritte Tag/ womit sich das dreytägige Ordens=und Gedächtniß=Fezt des heiligen Andreas endiget und beschloffen wird/ wurde der heiligen und hochgebenedeyten Mutter Gottes, Maria, zu Ehren gefeyret, die der Herzog iederzeit vor allen andern mit besondern Eyffer verehrte, welche man an diesem Tag in specie um Schutz und Hülffe anrusste/ auch ihr zu Ehren einen besondern Habit und Ordens=Kleid tragen musste. Sie mussten nehmlich am dritten Tage den purpurrothen Leib=Rock und Talar ablegen, und eine andere Kleidung von weißem Damaste tragen.

Sein Sohn aber, Herzog Carl/ hatte nach der Zeit alles/ was von Wollen oder Tuch war/ gänglich abgeschaffet, und die Verordnung gemacht/ daß hinführo an dem ersten Tag des Ordens=Feztis/ oder am St. Andreas Tage/ statt der vorigen Kleidung von Scharlach=rothen Tuch, sie in zukünftigen Zeiten/ Rappen und Talar von Purpur=rothen Sammet und mit weißem Taffet aufgeschlagen und gefüttert/ und mit dem breiten Saume, wie vorhin/ eingefasset

lencken, deren jegliches zwey Feuer-
Stahle präsentirte, allwo in der Mit-
ten, da die Gelencke an einander haften,
Feuer-Steine formiret sind, von welchen
Feuer-Zunder oder Feuer-Funcken her-
aus blitzen und heraus strahlten. Sol-
ches anzusehen, ist was magnifiques.
An dieser Ketten sind noch zwey beson-
dere

tragen sollen, worauf des Ordens Sinnbild,
nehmlich Funcken und Feuersprizender
Stahl und Feuer-Steine wie vorhin mit
Gold gesticket, zu sehen, denn es war dieses
mehr des Ordens, als des Herzogen Phi-
lipps/ Sinnbild. Woran er also weiter
nichts, als nur die einzige Beyschrift: AU-
TRE N' AVRAI veränderte, und anstatt
derselbigen/ sein eigenes Symbolum beysetzte/
als: JE L'AY EMPRI: ILLVD SVS-
CEPI. zu teutsch: Ich habe solches schon
gethan. Welcher Wahlspruch zwar schwer
und wichtig, doch des Herzogs Humeur und
Sinn ganz vollkommen gleich und gemäß.

Und weilten sein Herr Vater/ Herzog
Philipp/ der andern Kleidung und Leib-Röcke
halber nichts verordnet hatte/ und ein jeder
solche von Zeug und Farben blau und bundt
nach Gefallen truge/ so hat Herzog Carl
hinführo solche auch von Purpur-rothen Sam-
met zu tragen verordnet. So weit SCHIFF-
LETTI Nachricht.

dere Gelencke oder Gewerbe, die da herabhengen, und an welchen sich das Ordens-Zeichen befindet, nehmlich eine Metalle, auf welcher sich das goldene Lamm-Schaaf: oder Widder-Fell, welches voll goldener Wolle, præsentirte, und das goldene Vlies vorstellete, mit dieser Umschrift:

PRETIUM NON VILE LABORIS.

Das VIII. Capitel.

Von dem Nachfolger in der Regierung des Herzogthums Burgund und Braband, als auch in dem hohen Ritter-Orden selbst.

Als nun der grosse Fürst und Herzog von Burgund und Braband Philippus der III. in einem hohen Alter mit Tode abgegangen, ward sein Nachfolger in allen seinen Verlassenschaften sein einiger Sohn, als rechtmäßiger Erb-Prinz, Carolus, genannt der Kühne oder Kriegerische, ein sehr genereuser Herr. Der auch Recht und Gerechtigkeit liebte: darben aber eines sehr feurigen und hitzigen Temperaments, der seinen Feinden und Beleidigern nicht ohne Rach zu vergeben, oder zu vergessen pflegte, sondern